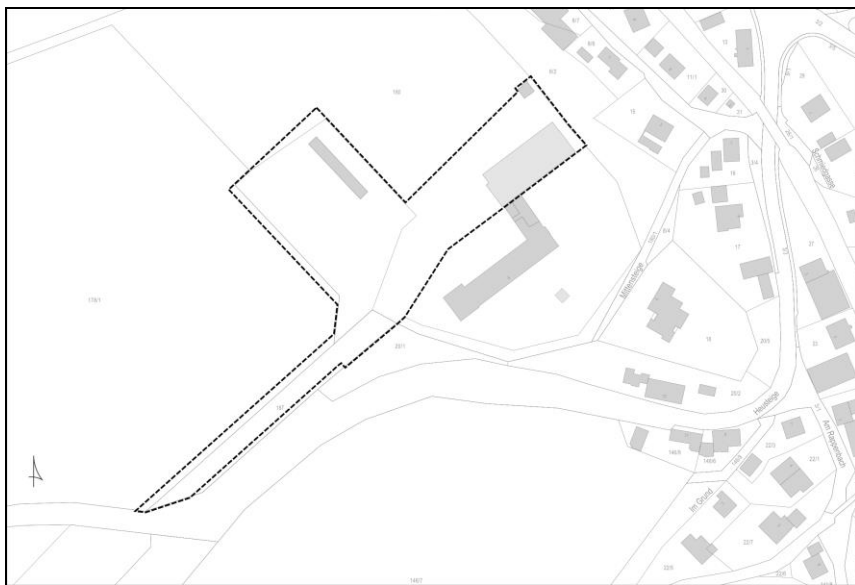


Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan mit Grünordnung „Mehrzweckhalle Haslach“, Gemarkung Haslach

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot hat am 19. März 2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Mehrzweckhalle Haslach“ auf der Gemarkung Haslach gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 19.03.2018 umrandeten Bereich. Der Planbereich umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücknummer 178/1, 180 und 187 auf der Gemarkung Haslach und hat eine Größe von insgesamt ca. 0,94 ha.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Rot an der Rot möchte die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Haslach im Bereich der Schule und dem Sportplatz schaffen.

Eine Voruntersuchung der alten Halle hat ergeben, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen kaum möglich ist, da zahlreiche offensichtliche Bauschäden vorliegen und weitere Schäden an der Bausubstanz nicht auszuschließen sind.

Auf Grund der Lage des Gebäudes an der Hangkante des Haslachtals würde ein Neubau auf dem jetzigen Standort der alten Halle aufwändige und kostenintensive Gründungsmaßnahmen nach sich ziehen. Der Neubau soll daher auf der heutigen Parkplatzfläche westlich des Sportplatzes errichtet werden. Die Parkplätze sind im Bereich der jetzigen Halle sowie entlang der Zufahrtstraße im Westen vorgesehen.

Berücksichtigung und Abwägung der wesentlichen Umweltbelange

- Baumrodungen: Im Norden und Osten des Plangrundstücks werden 27 Bäume im Alter von 20 – 60 Jahren gefällt. Die gefällten Bäume werden soweit als möglich durch Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet (Anpflanzung von Heckenstrukturen im Norden und Westen der neu geplanten Halle sowie Baumneupflanzungen) kompensiert. Fehlende Kompensationsmöglichkeiten werden durch das Ökokonto der Gemeinde ausgeglichen
- Eingriffe in den Boden: Durch die Verlegung der neu geplanten Halle in den Bereich des heutigen Parkplatzes werden die Neuversiegelungen in den Boden soweit als möglich minimiert. Neue Bodeneingriffe im Bereich der zusätzlich geplanten Stellplätze im Westen des Plangebiets wurden bewertet und durch wasserdurchlässige Beläge minimiert. Fehlende Kompensationsmöglichkeiten werden durch das Ökokonto der Gemeinde ausgeglichen.
- Artenschutz: Mögliche artenschutzrechtliche Tatverbotsbestände im Bereich der Eingriffe in die Grünstrukturen wurden durch

Voruntersuchungen vor den Baumfällarbeiten ausgeschlossen. Weitere mögliche artenschutzrechtliche Tatverbotsbestände aufgrund des Abbruchs der alten Halle werden dadurch vermieden, dass vor Abbruch der Halle eine erneute Untersuchung vorgenommen werden muss.

Zur Minimierung der Gefährdung von Insekten werden für die Beleuchtung des öffentlichen Außenraumes insektenfreundliche Leuchtmittel festgesetzt.

- Wasserschutzgebiet: Das Plangebiet liegt südöstlich der Quellen des Wasserschutzgebiets Haslach, jedoch außerhalb des hierfür definierten rechtskräftigen Schutzbereiches, sodass eine Betroffenheit durch die gegenständliche Planung nicht vorliegt.
- Lärmemissionen: Durch den Neubau der Halle wird der jetzige Parkplatz etwas näher an den bestehenden Siedlungsrand (im Bereich der Hangkante) herangerückt. Es ist hier jedoch von keinen relevanten Mehrbelastungen auszugehen, weil sich die Anzahl der Veranstaltungen im jetzigen Rahmen (10-15 pro Jahr) bewegen wird und die neu entstehende Parkplatzfläche nur bei solchen größeren Ereignissen ausnahmsweise genutzt wird. Die unmittelbar südlich der neuen Halle befindlichen, bestehenden Parkplätze sind für den täglichen Betrieb der Halle sowie auch für den Betrieb des Sportplatzes ausreichend, sodass von etwaigen Störungen ins Besondere im Nachtzeitraum nicht auszugehen ist.
- Denkmalschutz: Etwaige Störungen von Blickbeziehungen zur ca. 500m nördlich befindlichen Kirche St. Petrus in Ketten werden durch die Eingrünungsmaßnahmen im Westen und Osten der neu geplanten Halle minimiert.

Der detaillierte Umgang der Ergebnisse der Abwägungen sind in den ausgelegten Unterlagen, ins Besondere in der Planbegründung sowie im Umweltbericht vom 19.03.2018 dargelegt. Weitere Fachgutachten liegen nicht vor.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage **im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot**, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot **vom 5.4.2018 bis 7.5.2018** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten im Zimmer 5 statt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde Rot an der Rot (www.rot.de) unter der Rubrik „Rathaus / Veröffentlichungen“ für jedermann zugänglich eingestellt.

Rot an der Rot, 29.3.2018

Irene Brauchle
Bürgermeisterin